

**Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen**  
**Meldung Unbezahlter Urlaub**

**Angaben über Arbeitgeber**

Firma, PLZ, Ort

Vertrags Nr.

**Personalien der versicherten Person**

Name

Vorname

AHV-Nr. / Geb. Datum

Strasse / Nr.

PLZ und Ort

Zivilstand

**Beginn unbezahlter Urlaub per Datum** \_\_\_\_\_

**Ende unbezahlter Urlaub per Datum** \_\_\_\_\_

Folgende **Versicherungsvarianten** sind während des unbezahlten Urlaubs **möglich** (bitte die gewünschte Variante **ankreuzen**):

- Keine Weiterführung der Spar- und Risikoversicherung
- Weiterführung der Risikoversicherung
- Weiterführung der Spar- und Risikoversicherung

**Bitte beachten Sie im Rahmenreglement die ausführlichen Bestimmungen zum unbezahlten Urlaub.** Dieses Dokument finden Sie im Online-Portal.

Wird die Arbeit nach dem unbezahlten Urlaub nicht wieder aufgenommen, endet das Vorsorgeverhältnis bei der Pensionskasse auf Ende des unbezahlten Urlaubs. Dann ist ein Austritt auf Ende des unbezahlten Urlaubs zu melden.

Tritt während des unbezahlten Urlaubs eine Arbeitsunfähigkeit ein und besteht diese bei Beendigung des unbezahlten Urlaubs weiterhin, so ist die Pensionskasse umgehend und schriftlich zu informieren.

Datum

Unterschrift versicherte Person

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.diventa.ch/datenschutz](http://www.diventa.ch/datenschutz).

**Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen**

c/o Diventa AG | Comercialstrasse 23 | CH-7000 Chur | Telefon +41 81 552 02 99

